# Rechtsverordnung zur Ausführung des Gesetzes zur Erstellung von Gebäudeeffizienzplänen - (RV-GePG)

Vom 25.04.2025

(GVBl. 30. Band, S. 85)

Aufgrund § 12 des Gebäudeeffizienzplangesetzes verordnet der Oberkirchenrat am 25.04.2025:

#### § 1 Kindertagesstätten

- (1) Im Oberkirchenrat werden zentral alle Gebäude dokumentiert, die als Kindertagesstätten im Gebiet der oldenburgischen Kirche ganz oder teilweise genutzt werden.
- (2) Der Oberkirchenrat berät auf Antrag die Eigentümerin sowie die Träger der jeweiligen Kindertagesstätte bei den Verhandlungen mit der jeweiligen Kommune zu den Reduktionszielen gemäß § 1 Absatz 2 und 3 GePG.
- (3) Die Verhandlungen mit den Kommunen sollen von den Eigentümern der Grundstücke mit Beteiligung des Oberkirchenrats bis zum 30.06.2027 abgeschlossen sein.

#### § 2 Berechnung der Kosten

- (1) Der Oberkirchenrat stellt Berechnungsbögen gemäß  $\S$  2 Absatz 1 GePG analog und digital zur Verfügung.
- (2) Diese Berechnungsbögen (Beispiel: Anlage 1) werden durch Rundschreiben veröffentlicht und sind für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise verbindlich.
- (3) Die gebäudebezogenen Personalkosten ergeben sich aus den Jahresabschlüssen 2018.
- (4) Die Kosten sind auf volle Euro-Beträge aufzurunden.

## § 3 Möglichkeiten der alternativen Gebäudenutzung

- (1) Vor jedem Verkauf einer kirchlichen Liegenschaft berät der Oberkirchenrat die Eigentümerin über die Entwicklungspotenziale des Grundstückes.
- (2) Der Oberkirchenrat kann Externe mit dieser Prüfung beauftragen. Die Kosten dafür trägt der Oberkirchenrat.

16.07.2025 ELKiO

#### § 4 Gebäudeeffizienzplan

- (1) Die Gebäudeeffizienzpläne werden einheitlich nach Mustern in den Kirchenkreisen und im Oberkirchenrat erstellt.
- (2) Der Oberkirchenrat veröffentlicht die Muster (Beispiel: Anlage 2) per Rundschreiben.
- (3) Die Muster sind für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise verbindlich in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

#### § 5 Gebäudeunterhaltung

- (1) Der Oberkirchenrat führt ein Kataster mit den Gebäuden, die unter Denkmalschutz stehen.
- (2) Ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude ist in Absprache mit dem Oberkirchenrat zu unterhalten und gemäß § 5 Absatz 4 GePG zu verwalten.

#### § 6 Kriterien

- (1) Der Oberkirchenrat soll einem Kirchenkreis auf Anfrage Auskunft zu den zukünftig zur Verfügung stehenden Ressourcen gemäß § 6 Absatz 2 Nr. 5 GePG innerhalb einer Frist von drei Monaten geben.
- (2) Der Oberkirchenrat stellt den Kreissynoden Muster-Beschlussvorlagen gemäß § 6 Absatz 1 Satz 2 GePG zur Verfügung.

#### § 7 Arbeitsweise

- (1) Die Teams der Gebäudeplanung werden vom Oberkirchenrat durch regelmäßige Fortbildungsangebote unterstützt.
- (2) Die finanziellen Mittel gemäß § 7 Absatz 3 GePG werden von der Arbeitsstelle für Umweltfragen und Klimaschutz (ASUK) verwaltet und auf Antrag an die Kirchenkreise ausgezahlt.

## § 8 Arbeitsgruppen

- (1) Die Aufgaben der Arbeitsgruppen regelt der Oberkirchenrat durch eine Muster-Aufgabenbeschreibung.
- (2) Dieses Muster sollen die Kirchenkreise gemäß § 8 Absatz 3 GePG verwenden.

2 16.07.2025 ELKiO

## § 9 Gebäudeplanungsteam

- (1) Die Teamleitung eines Gebäudeplanungsteams (GPT) oder der Kreiskirchenrat kann vom Oberkirchenrat Auskünfte über die betreuten Liegenschaften anfordern.
- (2) Der Oberkirchenrat unterstützt die Teamleitung eines GPT durch digitale Fortbildungsangebote.

#### § 10 Inkrafttreten

Diese Rechtsverordnung tritt am 25.04.2025 in Kraft.

16.07.2025 ELKiO 3

## Anlage 1 Berechnungsbögen

## Anlage 1 Berechnungsbögen

Gebäude					
Gebäude- Nr.	Straße	Haus-Nr.	Kirchen- kreis	Kirchen- gemeinde	Gebäude, Gebäudetyp

Allgemeine Kennzahlen						
		Denkinat-				
		schutz,				
		0: in				
		Prüfung				
		1: nein			Gebäude-	
		2: ja,	Rechtliche		fläche in m²	
Gemeinde-		3: denkmal-	Restriktio-	Eigentümer	(Nettogrund	
glieder	Baujahr	würdig	nen	Grundstück	fläche)	

	Allgemeine	Kennzahlen	
		Bodenricht-	
		wert Stand:	
Flurstücks-		31.12.2018	
daten (Ge-		(ohne Be-	
markungs-		rücksichti-	
nummer,		gung der	
Flur,		Nutzarten	
Zähler,		oder Korrek-	
Nenner)	Fläche in m²	turfaktoren	Bodenwert
			16.0

16.07.2025 ELKiO

**Energie** 

# Anlage 1 Berechnungsböger

Photovoltaik/Wind				
	CO2	PV-		
Bestand	Einsparung	Potenzial in		
in kWp	in t	kWp		

	CO2
CO2	Geme
insgesamt	glied 2
2018 in t	k

			Kos	ten	
Strom	Gas	Öl	Pellets	Heizstrom	Wa

					Ertolg
					Sanier
					und K
					lidie-ru
					in den
Bauzu-					10 Jah
stand		Heizung	/ Wärme		(bis 20
			Warm-		
gut/mittel			wasser-	Anmerkun-	
/ schlecht	Baujahr	optimiert?	zentral	gen	

	Sanierungsbedarf der wichtigsten Bauteile		überschlägige Schätzung von Sanierungskosten		Anmerkun- gen
	bis 2030 -	bis 2040 -			
	in Stich-	in Stich-	bis 2030, in	bis 2040, in	
16.07.2025 ELKi	worten	worten	€	€	5

## Anlage 2 Muster

# Anlage 2

	Kriterien zur Kategorisierung von Sakralgebäuden	Eventuell unter Beteiligung von	Gei
			Wei des Krit
	Das Gebäude betreffend		
1.	Sakralgebäude		
	<ul><li>a) Baulicher Zustand</li><li>b) Baukultureller Wert / ggf. Wertigkeit des Denkmals</li></ul>	FB Bau Denkmalpflege	
2.	Ausstattung(sstücke) des Sakralgebäudes		
	a) Zustand     b) Baukultureller Wert	FB Bau Denkmalpflege	
3.	Orgel		
	<ul> <li>a) Baulicher oder technischer Zustand des Instruments</li> <li>b) Künstlerisch-kultureller Wert der Orgel (Insturment oder Orgelgehäuse)</li> </ul>	Orgelsachverständige	
4.	Zusatz- oder Mehrfachnutzung		
	<ul> <li>a) Ist Zusatz- oder Mehrfachnutzung schon vorhanden? (Regionales Kirchenbüro? Gemeindegruppenraum? etc.)</li> <li>b) Potenzial für künftige Zusatz- oder</li> </ul>	FB Bau Denkmalpflege	
	Mehrfachnutzung?		
5.	Qualität der Infrastruktur des Gebäudes (WC, Teeküche, technische Ausstattung)		
6.	Energetischer Standard der Küche		
7.	Qualität des Raumklimas in der Kirche		
8.	Nutzungsfrequenz		
9.	Aufwand der Verkehrssicherung des Gebäudes (geringer Aufwand = hohe Punktzahl)	16.07.2025 ELKiO	

Erreichbarkeit der Kirche oder des Ortes

Zugänglichkeit der Kirche (barrierefrei?)

10.

11.

19.	z.B.: Macht sich das Dorf für die Kirche stark?	
20.	z.B.: Drittmittelgeförderte Objekte (Zweckbindung)?	
21.		
	Summe	

16.07.2025 ELKiO 7

6.310 RV-GePG

8 16.07.2025 ELKiO